Kreis Steinfurt

Nachrichten

Langzeitbetrachtung für den echten Bürgerwind: Hoher Millionenbetrag bleibt in der Region

558.000 Euro für den Kreis Steinfurt

KREIS STEINFURT. Marode Schulgebäude, ein Schwimmbad mit Sanierungsstau, ein Dorfgemeinschaftshaus, das es nicht geben wird: Die Probleme potenzieren sich in vielen Kommunen, auch hier im Kreis Steinfurt. „Ein Teil der Lösung steht vor fast jeder Gemeinde unserer Region: Windparks." Das jedenfalls sagen die im Bürgerenergieverbund Steinfurt zusammengeschlossenen echten Bürgerwindparks.

Für das Jahr 2025, so schreiben sie, haben sie insgesamt rund 558.000 Euro an ihre jeweiligen Standortkommunen ausgezahlt. Geld, das ohne gesetzliche Verpflichtung fließt – und das vor Ort bleibt. Grundlage ist Paragraf 6 des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG), der 2021 eingeführt wurde. Er erlaubt es Betreibern von Windenergieanlagen, bis zu 0,2 Cent je erzeugter Kilowattstunde an die Standortkommunen auszuschütten.

Entscheidend ist dabei ein Detail: Der Netzbetreiber erstattet die Zahlung nur, solange ein Windpark seinen Strom über die EEG-Vergütung abrechnet. Erzielt ein Park am Markt höhere Erlöse, muss er die 0,2 Cent je Kilowattstunde aus eigener Tasche aufbringen.

„Unsere Parks zahlen auch dann, wenn niemand uns das Geld erstattet."
Christoph Hüls



Das Thema Windkraft spielt schon lange eine große Rolle im Kreis Steinfurt. Und es kommt Geld, viel Geld dabei heraus. Foto: Peter Henrichmann-Roock

Viele Betreiber schließen eine Zahlung in diesen Fällen schlicht aus. Die Echten Bürgerwindparks im Kreis Steinfurt tun das nicht. Sie schreiben: „Von den rund 558.000 Euro entfielen etwa 494.000 Euro auf die vom Netzbetreiber erstatteten Zahlungen – weitere rund 64.000 Euro haben die Parks nach Vorlage ihrer Jahresabschlüsse zusätzlich und ohne jede Erstattung an die Kommunen überwiesen."

Dass es diese zusätzlichen Zahlungen überhaupt gibt, ist Teil des echten Bürgerwinds made im Kreis Steinfurt: Die Zertifizierung „Echter Bürgerwind" nach den Leitlinien Bürgerenergie des Energieland 2050 motiviert die Parks, die finanzielle Beteiligung der Standortkommunen auch zu leisten, wenn sie nicht erstattet wird – sofern das Jahresergebnis des Windparks es zulässt. „Echt" soll damit kein Etikett sein, sondern geprüfter und nachvollziehbarer Standard.

„Unsere Parks zahlen auch dann, wenn niemand uns das Geld zurückerstattet – sofern es die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit erlaubt", sagt Christoph Hüls, Geschäftsführer des Bürgerenergieverbund Steinfurt (BEV). „Das ist Mehraufwand in der Abwicklung und bares Geld aus der eigenen Kasse. Aber es ist genau der Unterschied, um den es geht: Der Bau unserer Bürgerwindkraftanlagen soll auch denjenigen zugutekommen, die sich nicht direkt beteiligen konnten."

Die Paragraf-6-Zahlungen seien dabei nur der sichtbarste Teil eines größeren Effekts. Beim zertifizierten Echten Bürgerwindpark blieben die Erträge in der Region, weil die Kommanditisten hier wohnten, so die Argumentation.

Rund 3500 Bürger aus den Standortkommunen sind tatsächlich an den Parks des BEV beteiligt. Hinzu kommen Pachten an ortsansässige Eigentümerinnen und Eigentümer, die Finanzierung über regionale Banken, die Gewerbesteuer, die vollständig am Standort anfällt, sowie Betriebsführung, Wartung und Service durch Unternehmen aus dem Kreis.

Der Wertschöpfungsrechner des Energieland 2050 beziffert den Unterschied: Bei einem Bürgerwindrad neuester Bauart bleiben über eine Laufzeit von 20 Jahren rund zehn Millionen Euro mehr in der Region als bei einer extern projektierten Anlage – etwa 500.000 Euro pro Windrad und Jahr.

„Wenn die Kommunen dieses Angebot beim Schopf packen, lassen sich damit sehr konkrete Dinge tun – von der Schulsanierung über den Sportplatz bis zu eigenen Klimaschutzprojekten", glaubt Theresa Ungru, Vorstandsvorsitzende des Bürgerenergieverbund Steinfurt. „Zugleich ist dieses Modell politisch in Gefahr.

Die aktuellen Entwürfe zum EEG 2027 und zum Netzpaket entziehen der Bürgerenergie die Grundlage. Wer will, dass Wertschöpfung im ländlichen Raum bleibt und die Energiewende akzeptiert und vor Ort getragen wird, muss den Echten Bürgerwind im Gesetz absichern – mit einem wettbewerblichen Ausschreibungssegment für Bürgerwind und mit verlässlichem Vertrauensschutz."

Redaktion Kreis Steinfurt
Michael Hagel
Telefon: 0 25 72 / 95 60 - 65
Fax: 0 25 72 / 95 60 - 19
E-Mail: kreis@ev-online.de